

Marktgemeinde: Nappersdorf - Kammersdorf
Polit. Bezirk: Hollabrunn
Land: Niederösterreich

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 28. September 2015 in Kammersdorf .

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:27 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Gottfried Pompe
Vizebürgermeister Wilfried Sauberer
Geschf. GR Herbert Bauer
Geschf. GR Josef Hofmann, geb. 1973
Geschf. GR Martin Mayer
Geschf. GR Ing. Gerald Staudacher
GR Dominik Bayer
GR Ing. Martin Eckl
GR Franz Fischer
GR Josef Gritschenberger
GR Franz Habermayer
GR Josef Hofmann, geb. 1953
GR Richard Huber
GR Wolfgang Müllner
GR Mag. Walter Pamperl
GR Josef Pichler
GR Maria Schodl
GR Dr. Katharina Seifert-Prenn
GR Franz Zausinger

Anwesend war außerdem:
AL Sabine Dötzl, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend war niemand:

Nicht entschuldigt abwesend war niemand.

Es waren 2 Zuhörer anwesend.

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Vorsitzender:
Bürgermeister Gottfried Pompe

TAGESORDNUNG:

Punkt 1:
Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Pachtverträgen.

Punkt 2:
Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung von unbeweglichen Vermögen (Bauplatz).in der KG Nappersdorf.

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG Kleinweikersdorf.

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über den Rückkauf von unbeweglichen Vermögen (Bauplatz) in der KG Nappersdorf.

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von unbeweglichen Vermögen in der KG Dürnleis.

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Einhebung einer Nutzungsgebühr für die außerschulische Benützung des Turnsaales der Volksschule Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des in der Sitzung des Gemeinderates am 30.09.2014 (TOP 13) gefassten Beschlusses betreffend der Asphaltierungsarbeiten der Kellergasse in der KG Dürnleis.

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen betreffend der vom Amt der NÖ Landesregierung vorgeschriebenen Rekultivierungsmaßnahmen in der Bodenaushubdeponie Kammersdorf - Grundsatzbeschluss.

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft beim Verein „Weinstraße Weinviertel West“.

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung des Vereines Land um Hollabrunn.

Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Verträgen zur Sammlung von Haushaltsverpackungen (HSVS).

Punkt 12:

Beratung und Beschlussfassung über die Bildung einer Arbeitsgruppe bezüglich Prüfung der Vor- und Nachteile betreffend Beitritt zum Abfallwirtschaftsverband Hollabrunn.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden vom Bürgermeister nachstehende Dringlichkeitsanträge gestellt:

1. Dringlichkeitsantrag

Ich stelle den Antrag, gemäß § 46, Abs. 3, NÖ GO 1973, folgende Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 28.09.2015 aufzunehmen:

Vorlage des Berichts über die Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 30.06.2015 und vom 11.09.2015 sowie der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

*Dieser Antrag soll als **Tagesordnungspunkt 13** der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.*

Begründung erfolgt mündlich.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

2. Dringlichkeitsantrag

Die Sozialdemokraten & Unabhängige Fraktion ersucht den Bürgermeister folgende Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 28.09.2015 aufzunehmen:

Beratung und Beschlussfassung bezüglich Umwidmung der Kleinflächen in Kl. Weikersdorf in Widmung Verkehrsflächen Privat.

Begründung:

Da die Anrainer die Flächen gekauft haben, um Ihre Fahrzeuge dort abzustellen, wollen die Anrainer ein Carport errichten. Diese sind mit der derzeitigen Widmung nicht erlaubt.

Dieser Antrag soll als **Tagesordnungspunkt 14** der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Die Tagesordnung lautet daher wie folgt:

Punkt 1. bis 12. wie bisher:

Punkt 13.:

Vorlage des Berichts über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 11.09.2015 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Punkt 14.:

Beratung und Beschlussfassung bezüglich Umwidmung der Kleinflächen in Kl. Weikersdorf in Widmung Verkehrsflächen Privat.

Die Vertreter der Wahlparteien haben die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf vom 22. Juni 2015 erhalten.

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2015 wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen eingebracht.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2015 gilt somit als genehmigt.

Punkt 1:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Pachtverträgen.

Gemeinderat Ing. Martin Eckl verlässt um 20:05 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der Pachtverträge laut den vorliegenden Pachtverträgen über die gemeindeeigenen Grundstücke zu nachstehenden Bedingungen:

Die Pachtverträge werden auf die bestimmte Dauer von sechs Jahren abgeschlossen, beginnend am 1. Oktober 2015 und endend am 30. September 2021, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Pachtzins ist jeweils am 15. November für das abgelaufene Wirtschaftsjahr im Nachhinein zu bezahlen.

Katastralgemeinde Dürnleis:

Riede:	Parz. Nr.:	EZ	Ausmaß:		Gesamt- ausmaß:		Name des/der Pächter/s	Adresse des/der Pächter/s	Pachtzins pro Hektar	jährlicher Pachtzins Gesamt
Sulz	474/1	24	3,6652	ha	3,6652	ha	Eckl Justine	2033 Dürnleis 35	560,00 €	2.052,51 €
Sulz (Siedlung)	471/10	24	0,1089	ha	0,3646	ha	Eckl Justine	2033 Dürnleis 35	460,00 €	167,72 €
Sulz (Siedlung)	471/1	24	0,1238	ha						
Sulz (Siedlung)	471/20	24	0,1319	ha						

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

Um 20:07 Uhr kommt Gemeinderat Ing. Martin Eckl wieder in den Sitzungssaal.

Gemeinderat Wolfgang Müllner verlässt um 20:07 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der Pachtverträge laut den vorliegenden Pachtverträgen über die gemeindeeigenen Grundstücke zu nachstehenden Bedingungen:

Die Pachtverträge werden auf die bestimmte Dauer von sechs Jahren abgeschlossen, beginnend am 1. Oktober 2015 und endend am 30. September 2021, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Pachtzins ist jeweils am 15. November für das abgelaufene Wirtschaftsjahr im Nachhinein zu bezahlen.

Katastralgemeinde Dürnleis:

Riede:	Parz. Nr.:	EZ	Ausmaß:		Gesamt- ausmaß:		Name des/der Pächter/s	Adresse des/der Pächter/s	Pachtzins pro Hektar	jährlicher Pachtzins Gesamt
Lehmlissen	639/2	24	0,0416	ha	0,0416	ha	Müllner Wolfgang	2033 Dürnleis 82	250,00 €	10,40 €

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

Um 20:08 Uhr kommt Gemeinderat Wolfgang Müllner wieder in den Sitzungssaal.

Gemeinderat Franz Zausinger verlässt um 20:08 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

3. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der Pachtverträge laut den vorliegenden Pachtverträgen über die gemeindeeigenen Grundstücke zu nachstehenden Bedingungen:

Die Pachtverträge werden auf die bestimmte Dauer von sechs Jahren abgeschlossen, beginnend am 1. Oktober 2015 und endend am 30. September 2021, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Pachtzins ist jeweils am 15. November für das abgelaufene Wirtschaftsjahr im Nachhinein zu bezahlen.

Katastralgemeinde Dürnleis:

Riede:	Parz. Nr.:	EZ	Ausmaß:		Gesamt- ausmaß:		Name des/der Pächter/s	Adresse des/der Pächter/s	Pachtzins pro Hektar	jährlicher Pachtzins Gesamt
Warth	763 Teilfläche	24	0,0749	ha	0,0749	ha	Jagdgesellschaft Dürnleis, z. H. Herrn Franz Zausinger	2033 Dürnleis 18	134,00 €	10,00 €

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

4. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der Pachtverträge laut den vorliegenden Pachtverträgen über die gemeindeeigenen Grundstücke zu nachstehenden Bedingungen:

Die Pachtverträge werden auf die bestimmte Dauer von sechs Jahren abgeschlossen, beginnend am 1. Oktober 2015 und endend am 30. September 2021, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Pachtzins ist jeweils am 15. November für das abgelaufene Wirtschaftsjahr im Nachhinein zu bezahlen.

Katastralgemeinde Kleinweikersdorf:

Riede:	Parz. Nr.:	EZ	Ausmaß:		Gesamt- ausmaß:		Name des/der Pächter/s	Adresse des/der Pächter/s	Pachtzins pro Hektar	jährlicher Pachtzins Gesamt
Breitenacker	557 Teilfläche	49	0,1717	ha	0,1717	ha	Zausinger Franz	2033 Dürnleis 18	250,00 €	42,93 €

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Um 20:10 Uhr kommt Gemeinderat Franz Zausinger wieder in den Sitzungssaal.

5. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der Pachtverträge laut den vorliegenden Pachtverträgen über die gemeindeeigenen Grundstücke zu nachstehenden Bedingungen:

Die Pachtverträge werden auf die bestimmte Dauer von sechs Jahren abgeschlossen, beginnend am 1. Oktober 2015 und endend am 30. September 2021, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Pachtzins ist jeweils am 15. November für das abgelaufene Wirtschaftsjahr im Nachhinein zu bezahlen.

Katastralgemeinde Dürnleis:

Riede:	Parz. Nr.:	EZ	Ausmaß:		Gesamt- ausmaß:		Name des/der Pächter/s	Adresse des/der Pächter/s	Pachtzins pro Hektar	jährlicher Pachtzins Gesamt
Warth	763 Teilfläche	24	0,2958	ha	0,2958	ha	Mattes Reinhard	2033 Dürnleis 13	250,00 €	73,95 €
Eben	281 Teilfläche	24	1,6550	ha	8,5572	ha	Fischer Franz	2033 Kammersdorf 50	610,00 €	5.219,89 €
Eben	281 Teilfläche	24	0,5098	ha						
Eben	281 Teilfläche	24	2,5497	ha						
Eben	281 Teilfläche	24	0,9946	ha						
Eben	281 Teilfläche	24	0,6753	ha						
Leithen	429 Teilfläche	24	0,5635	ha						
Leithen	431 Teilfläche	24	1,6093	ha						
Lehmlissen	828	24	0,2069	ha	0,2069	ha	Fischer Franz	2033 Kammersdorf 50	360,00 €	74,48 €

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

6. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der Pachtverträge laut den vorliegenden Pachtverträgen über die gemeindeeigenen Grundstücke zu nachstehenden Bedingungen:

Die Pachtverträge werden auf die bestimmte Dauer von sechs Jahren abgeschlossen, beginnend am 1. Oktober 2015 und endend am 30. September 2021, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Pachtzins ist jeweils am 15. November für das abgelaufene Wirtschaftsjahr im Nachhinein zu bezahlen.

Katastralgemeinde Haslach:

Riede:	Parz. Nr.:	EZ	Ausmaß:		Gesamt- ausmaß:		Name des/der Pächter/s	Adresse des/der Pächter/s	Pachtzins pro Hektar	jährlicher Pachtzins Gesamt
Stolläcker	2486	47	0,1881	ha	0,1881	ha	Gschladt Stefan	2023 Haslach 49	250,00 €	47,03 €
Stolläcker	2549	47	0,2250	ha	0,2250	ha	Seifried Alfred	2023 Nappersdorf 35	250,00 €	56,25 €
Ortsried	2689	47	0,7302	ha	0,7302	ha	Schulte Helmut	2023 Haslach 28	850,00 €	620,67 €
Holzäcker	2857	47	0,1154	ha	0,1154	ha	Gruber Reinhard	2023 Haslach 27	250,00 €	28,85 €
Schusterfeld	3069 Teilfläche	47	2,9618	ha	2,9618	ha	Schulte Helmut	2023 Haslach 28	500,00 €	1.480,90 €
Lange Haid	3160	47	0,6845	ha	0,6845	ha	Gschladt Stefan	2023 Haslach 49	560,00 €	383,32 €
Schusterfeld	3071	47	0,2943	ha	0,2943	ha	Schulte Helmut	2023 Haslach 28	510,00 €	150,09 €

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

Gemeinderat Mag. Walter Pamperl verlässt um 20:13 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

7. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der Pachtverträge laut den vorliegenden Pachtverträgen über die gemeindeeigenen Grundstücke zu nachstehenden Bedingungen:

Die Pachtverträge werden auf die bestimmte Dauer von sechs Jahren abgeschlossen, beginnend am 1. Oktober 2015 und endend am 30. September 2021, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Pachtzins ist jeweils am 15. November für das abgelaufene Wirtschaftsjahr im Nachhinein zu bezahlen.

Katastralgemeinde Kammersdorf:

Riede:	Parz. Nr.:	EZ	Ausmaß:		Gesamt- ausmaß:		Name des/der Pächter/s	Adresse des/der Pächter/s	Pachtzins pro Hektar	jährlicher Pachtzins Gesamt
Ortsried	555/2	411	1,2323	ha	1,2323	ha	Schiesser Hubert	2033 Kammersdorf 77	300,00 €	369,69 €
Breitlissen (Siedlung)	896/2	304	0,0995	ha	0,4948	ha	Gritsch Ilse	2033 Kammersdorf 197	330,00 €	163,28 €
Breitlissen (Siedlung)	896/4	304	0,0986	ha						
Breitlissen (Siedlung)	896/5	304	0,0968	ha						
Breitlissen (Siedlung)	896/9	304	0,1031	ha						
Breitlissen (Siedlung)	896/8	304	0,0968	ha						
Breitlissen (Siedlung)	896/7	304	0,0968	ha	0,0968	ha	Krapf Gerhard und Krapf-Felber Nathalie	2033 Kammersdorf 214	330,00 €	31,94 €
Krautgärten	937	304	0,1701	ha	0,1701	ha	Binder Gerhard	2033 Kammersdorf 130	250,00 €	42,53 €
Krautgärten	973 Teilfläche	304	0,1067	ha	0,1067	ha	Mattes Reinhard	2033 Dürnleis 13	250,00 €	26,68 €
Inneres Hanifthal	974	304	0,1387	ha	0,1387	ha	Böck Irene	2033 Kammersdorf 55	250,00 €	34,68 €
Inneres Hanifthal	975	304	0,7132	ha						
Äußeres Hanifthal	1006/1 Teilfläche u. 1007 Teilfläche	304	0,4680	ha	0,4680	ha	Böck Irene	2033 Kammersdorf 55	250,00 €	117,00 €

Riede:	Parz. Nr.:	EZ	Ausmaß:		Gesamt- ausmaß:		Name des/der Pächter/s	Adresse des/der Pächter/s	Pachtzins pro Hektar	jährlicher Pachtzins Gesamt
Raden	1016 Teilfläche	304	0,2908	ha	1,5128	ha	Fischer Franz	2033 Kammersdorf 50	350,00 €	529,48 €
Raden	1016 Teilfläche	304	0,4553	ha						
Raden	1016 Teilfläche	304	0,7667	ha						
Raden	1017 Teilfläche	304	0,5025	ha	0,5025	ha	Fischer Franz	2033 Kammersdorf 50	370,00 €	185,93 €
Kuh	1032 Teilfläche	304	0,6400	ha	0,6400	ha	Fischer Franz	2033 Kammersdorf 50	390,00 €	249,60 €
Junge Haide	1038 Teilfläche	304	0,4439	ha	0,4439	ha	Fischer Franz	2033 Kammersdorf 50	330,00 €	146,49 €
Junge Haide	1051	304	4,3195	ha	4,3195	ha	Riepl Werner	2033 Kammersdorf 67	350,00 €	1.511,83 €
Junge Haide	1061	304	0,1188	ha	0,8875	ha	Fischer Franz	2033 Kammersdorf 50	350,00 €	310,63 €
Junge Haide	1062 Teilfläche	304	0,1762	ha						
Junge Haide	1063	304	0,5925	ha						
Junge Haide	1065	304	0,5373	ha	0,5373	ha	Krapf Gerhard und Krapf-Felber Nathalie	2033 Kammersdorf 214	270,00 €	145,07 €
Samersau	1131	304	0,4308	ha	0,4308	ha	Fischer Franz	2033 Kammersdorf 50	250,00 €	107,70 €
Alte Haide	1405	304	1,9397	ha	1,9397	ha	Fischer Franz	2033 Kammersdorf 50	300,00 €	581,91 €
Schellenberg	1423 Teilfläche u. 1424 Teilfläche	304	0,4012	ha	0,4012	ha	Fischer Franz	2033 Kammersdorf 50	350,00 €	140,42 €
Schellenberg	1454	304	1,2104	ha	1,2104	ha	Gritsch Ilse	2033 Kammersdorf 197	300,00 €	363,12 €
Luren	1500/1	304	1,1200	ha	1,1200	ha	Fischer Franz	2033 Kammersdorf 50	320,00 €	358,40 €
Hundsleuthen	1518/1	304	3,0178	ha	3,0178	ha	Böck Irene	2033 Kammersdorf 55	410,00 €	1.237,30 €
Riede:	Parz. Nr.:	EZ	Ausmaß:		Gesamt- ausmaß:		Name des/der Pächter/s	Adresse des/der Pächter/s	Pachtzins pro Hektar	jährlicher Pachtzins Gesamt
Schellenberg	1420 Teilfläche	304	0,4484	ha	1,7582	ha	Riepl Werner	2033 Kammersdorf 67	350,00 €	615,37 €
Hundsleuthen	1523 Teilfläche	304	0,7231	ha						
Hundsleuthen	1523 Teilfläche	304	0,5867	ha						
Hundsleuthen	1528 Teilfläche	304	0,1361	ha	0,1361	ha	Fischer Franz	2033 Kammersdorf 50	250,00 €	34,03 €

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

Um 20:15 Uhr kommt Gemeinderat Mag. Walter Pamperl wieder in den Sitzungssaal.

8. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der Pachtverträge laut den vorliegenden Pachtverträgen über die gemeindeeigenen Grundstücke zu nachstehenden Bedingungen:

Die Pachtverträge werden auf die bestimmte Dauer von sechs Jahren abgeschlossen, beginnend am 1. Oktober 2015 und endend am 30. September 2021, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Pachtzins ist jeweils am 15. November für das abgelaufene Wirtschaftsjahr im Nachhinein zu bezahlen.

Katastralgemeinde Kleinsierndorf:

Riede:	Parz. Nr.:	EZ	Ausmaß:		Gesamt- ausmaß:		Name des/der Pächter/s	Adresse des/der Pächter/s	Pachtzins pro Hektar	jährlicher Pachtzins Gesamt
Ortsried	1373	643	0,0681	ha	0,0681	ha	Dallinger Roman	2033 Kammersdorf 30	250,00 €	17,03 €

Riede:	Parz. Nr.:	EZ	Ausmaß:		Gesamt- ausmaß:		Name des/der Pächter/s	Adresse des/der Pächter/s	Pachtzins pro Hektar	jährlicher Pachtzins Gesamt
Katzenhirn	1186	64	0,3892	ha	0,3892	ha	Böck Günther	2033 Kleinsierndorf 9	250,00 €	97,30 €
Haid	241/5	64	0,2297	ha	0,2297	ha	Fischer Franz	2033 Kammersdorf 50	270,00 €	62,02 €
Haid	274/4 Teilfläche	64	1,1827	ha	1,1827	ha	Fischer Franz	2033 Kammersdorf 50	350,00 €	413,95 €
Haid	275/2 Teilfläche	64	0,0590	ha						
Haid	1161/3 Teilfläche	64	0,0010	ha						
Haid	1161/3 Teilfläche	64	0,0200	ha						
Haid	1200	64	0,3124	ha	0,3124	ha	Fischer Franz	2033 Kammersdorf 50	250,00 €	78,10 €
Haid	1225	64	0,1311	ha	0,5508	ha	Fischer Franz	2033 Kammersdorf 50	250,00 €	137,70 €
Haid	1237	64	0,4197	ha						
Haid	1248 Teilfläche	64	1,5616	ha	1,5616	ha	Fischer Franz	2033 Kammersdorf 50	400,00 €	624,64 €
Sonnleiten	1258	64	0,2400	ha	0,2400	ha	Fischer Franz	2033 Kammersdorf 50	250,00 €	60,00 €
Sonnleiten	1280	64	0,4287	ha	0,4287	ha	Böck Günther	2033 Kleinsierndorf 9	250,00 €	107,18 €

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

Gemeinderat Richard Huber verlässt um 20:17 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

9. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der Pachtverträge laut den vorliegenden Pachtverträgen über die gemeindeeigenen Grundstücke zu nachstehenden Bedingungen:

Die Pachtverträge werden auf die bestimmte Dauer von sechs Jahren abgeschlossen, beginnend am 1. Oktober 2015 und endend am 30. September 2021, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Pachtzins ist jeweils am 15. November für das abgelaufene Wirtschaftsjahr im Nachhinein zu bezahlen.

Katastralgemeinde Kleinweikersdorf:

Riede:	Parz. Nr.:	EZ	Ausmaß:		Gesamt- ausmaß:		Name des/der Pächter/s	Adresse des/der Pächter/s	Pachtzins pro Hektar	jährlicher Pachtzins Gesamt
In Dornäckern	422	49	0,2148	ha	0,2148	ha	Raith Franz	2023 Nappersdorf 30	400,00 €	85,92 €
In Dornäckern	423	49	0,6233	ha	0,6233	ha	Raith Franz	2023 Nappersdorf 30	460,00 €	286,72 €
Breitenacker	557 Teilfläche	49	0,0701	ha	0,0701	ha	Brunnthaler Franz	2024 Mailberg, Holzgasse 34	250,00 €	17,53 €
Breitenacker	557 Teilfläche	49	0,0947	ha	0,0947	ha	Schönhofer Karl	2023 Nappersdorf 19	250,00 €	23,68 €
Riemesberg	1515 Teilfläche	49	0,2584	ha	0,2584	ha	Huber Manfred	2023 Nappersdorf 27	250,00 €	64,60 €
Kurze Äcker	1547	49	0,2203	ha	0,2203	ha	Raith Franz	2023 Nappersdorf 30	530,00 €	116,76 €
Kurze Äcker	1553/1	49	0,8258	ha	0,8258	ha	Fischer Franz	2033 Kammersdorf 50	390,00 €	322,06 €
Kirchsteigacker	1649/2	49	0,2229	ha	0,3680	ha	Schönhofer Karl	2023 Nappersdorf 19	250,00 €	92,00 €
Kirchsteigacker	1651	49	0,0559	ha						
Kirchsteigacker	1652	49	0,0006	ha						
Kirchsteigacker	1653	49	0,0886	ha						

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Um 20:18 Uhr kommt Gemeinderat Richard Huber wieder in den Sitzungssaal.

10. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der Pachtverträge laut den vorliegenden Pachtverträgen über die gemeindeeigenen Grundstücke zu nachstehenden Bedingungen:

Die Pachtverträge werden auf die bestimmte Dauer von sechs Jahren abgeschlossen, beginnend am 1. Oktober 2015 und endend am 30. September 2021, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Pachtzins ist jeweils am 15. November für das abgelaufene Wirtschaftsjahr im Nachhinein zu bezahlen.

Katastralgemeinde Nappersdorf:

Riede:	Parz. Nr.:	EZ	Ausmaß:		Gesamt- ausmaß:		Name des/der Pächter/s	Adresse des/der Pächter/s	Pachtzins pro Hektar	jährlicher Pachtzins Gesamt
Häuslacker	556	114	0,3281	ha	0,3281	ha	Seifried Alfred	2023 Nappersdorf 35	250,00 €	82,03 €
Viertelacker	716/2	114	0,3817	ha	0,3817	ha	Raith Franz	2023 Nappersdorf 30	410,00 €	156,50 €
Siedlung	836/23	696	0,2155	ha	0,3001	ha	Fischer Franz	2033 Kammersdorf 50	410,00 €	123,04 €
Siedlung	836/25	696	0,0846	ha						

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung von unbeweglichen Vermögen in der KG Nappersdorf (Bauplatz).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt das gemeindeeigene Grundstück Nr. 541/5, im Ausmaß von 1.017 m², KG Nappersdorf, zum Preis von EUR 20,00/m², laut Ansuchen vom 02.07.2015, an Angelika Sailberger, 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 5, zu verkaufen.

Die Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung, sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, tragen die Käufer zur Gänze. Gleichzeitig wird beschlossen, dass ein Nachlass von 50 % auf den Kaufpreis gewährt wird, da einer der Käufer länger als 10 Jahre seinen Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf hat.

Dieser Beschluss wird erst nach Vorlage der verbindlichen Einreichunterlagen für die Erteilung der Baubewilligung vollzogen, wobei die Baupläne dem Gemeindevorstand zur Beurteilung hinsichtlich der Ausführung der straßenseitigen Front, vorgelegt werden.

Die Gemeinde behält sich das Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches vor. Die Gemeinde wird von diesem Recht nur dann Gebrauch machen, wenn:

- 1) Die kaufende Partei nicht innerhalb von drei Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages durch die Gemeinde ein vorschriftsmäßig belegtes Ansuchen um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Eigenheimes auf dem vertragsgegenständlichen Baugrund bei der Gemeinde einbringt oder
- 2) der Bauführer nicht innerhalb von fünf Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages eine Fertigstellungsanzeige samt vollständiger Beilagen gemäß § 30 Abs. 2 der NÖ BauO 1996 der Gemeinde vorlegt.

Das Wiederkaufsrecht kann aber auch dann ausgeübt werden, wenn sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst ein Eigenheim errichten will oder der Baugrund an dritte Personen weiterverkauft werden soll.

Bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung, der Gemeinde das Eigentum an dem vertragsgegenständlichen Baugrund zurück zu übertragen.

Die Gemeinde ist dagegen verpflichtet, innerhalb der gleichen Frist den Kaufpreis und den durch gerichtliche Schätzung festzustellenden Wert des auf dem Baugrund allenfalls errichteten Bauwerkes hinauszuzahlen.

Das Wiederkaufsrecht ist zu verdinglichen.

Die Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt die Käuferin zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:

19	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG Kleinweikersdorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt laut Vorvertrag vom 21.09.2015, das Grundstück Parz. Nr. 253, EZ. 489, KG 09067 Kleinweikersdorf, im Ausmaß von 2141 m² – Eigentümerin Susanne Kaupe, wohnhaft in 1190 Wien, Radelmayergasse 12/5/16 – mit den Grundstücken Parz. Nr. 232, EZ. 49, KG 09067 Kleinweikersdorf, im Ausmaß von 46 m² sowie Parz. Nr. 233, EZ. 49, KG 09067 Kleinweikersdorf, im Ausmaß von 136 m² – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 58 – zu tauschen.

Bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung, der Gemeinde das Eigentum an dem vertragsgegenständlichen Grundstücken Parz. Nr. 233, EZ. 49, KG 09067 Kleinweikersdorf, im Ausmaß von 136 m², zurück zu übertragen.

Das Wiederkaufsrecht ist zu verdinglichen.

Die auf dem Grundstück Parz. Nr. 232 KG 09067 Kleinweikersdorf, befindliche Sirene der Freiwilligen Feuerwehr Kleinweikersdorf muss bis auf Widerruf seitens der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf auf diesem Grundstück (Standort) verbleiben.

Die Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern, Abgaben und die Immobilienertragsteuer, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zur Gänze.

Abstimmungsergebnis:

19	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt laut Beilage zum Vorvertrag vom 21.09.2015, Frau Susanne Kaupe, wohnhaft in 1190 Wien, Radelmayergasse 12/5/16 und Herrn Josef Bozecschi, wohnhaft in 2023 Kleinweikersdorf 107, ein gemeindeeigenes Grundstück in der KG 09067 Kleinweikersdorf, im Ausmaß von ca. 300 m², auf Lebzzeit kostenlos als Garten zur Pflanzung von Obst und Gemüse zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

19	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über den Rückkauf von unbeweglichen Vermögen (Bauplatz) in der KG Nappersdorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Ausübung des Wiederkaufsrechts der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, betreffend dem Grundstück Nr. 836/12, KG 09037 Nappersdorf, laut Kaufvertrag GZ.: V14447, vom 26.09.2014, abgeschlossen zwischen Peter Jauker und Martina Nigg, 1230 Wien, Keltengasse 3/6/2, und der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf. Das Wiederkaufsrecht wird entsprechend der Bestimmungen der Punkte Achtens und Neuntens des Kaufvertrags vom 26.09.2014, ausgeübt.

Abstimmungsergebnis:

19	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Ausübung des Wiederkaufsrechts der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, betreffend dem Grundstück Nr. 836/13, KG 09037 Nappersdorf, laut Kaufvertrag GZ.: V14598, vom 30.09.2014, abgeschlossen zwischen Alexander und Michaela Kuhn, 2020 Hollabrunn, Schirnböckgasse 12, und der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf. Das Wiederkaufsrecht wird nur entsprechend der Bestimmungen der Punkte Achtens und Neuntens des Kaufvertrags vom 30.09.2014, ausgeübt.

Die Kosten der rechtsanwaltlichen Vertretung der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf in Sachen Alexander und Michaela Kuhn – Kaufvertrag sind von Alexander und Michaela Kuhn zur Gänze zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

19	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von unbeweglichen Vermögen in der KG Dürnleis.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt das Grundstück Nr. 639/3 im Ausmaß von 162 m² sowie das Grundstück Nr. 645 (Gebäude der Liegenschaft 2033 Dürnleis 76) im Ausmaß von 106 m², alle KG 09008 Dürnleis, zum Gesamtpreis von EUR 4.000,00 von Felix Preyer-Bayer, (außerbücherlicher Eigentümer), wohnhaft in 2136 Laa an der Thaya, Anton Kührtreiber-Straße 3, anzukaufen.

Die Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung, sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt die Gemeinde zur Gänze.

Abstimmungsergebnis:

18	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
1	Stimmenthaltungen	GR Maria Schodl

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Einhebung einer Nutzungsgebühr für die außerschulische Benützung des Turnsaales der Volksschule Nappersdorf-Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt ab 1. Jänner 2016 für die außerschulische Benützung des Turnsaales in der Volksschule Nappersdorf-Kammersdorf, die Einhebung einer Nutzungsgebühr in Höhe von € 20,00 inkl. 20 % USt. pro Nutzungstag, wenn mit der Nutzung erwerbswirtschaftliche Zwecke verfolgt oder kostenpflichtige Kurse durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

19	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des in der Sitzung des Gemeinderates am 30.09.2014 (TOP 13) gefassten Beschlusses betreffend der Asphaltierungsarbeiten der Kellergasse in der KG Dürnleis.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.09.2014 unter TOP 13 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die Firma Hengl Bau GmbH, 3721 Limberg, Hauptstraße 39, mit den Asphaltierungsarbeiten des Hintausweges der KG Kleinsierndorf in Höhe von € 18.396,35 exkl. 20 % USt. sowie mit den Asphaltierungsarbeiten der Kellergasse der KG Dürnleis in Höhe von € 18.927,45 exkl. 20 % USt., lt. Angebot vom 27.08.2014, zu beauftragen.

Die Asphaltierungsarbeiten des Hintausweges der KG Kleinsierndorf sollen noch im Jahr 2014 durchgeführt werden, die Asphaltierungsarbeiten der Kellergasse der KG Dürnleis sollen im Frühjahr 2015 durchgeführt werden.

Da der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.06.2015 unter TOP 10 beschlossen hat, die Firma Döller Bau e.U., 2051 Zellerndorf 337, mit den Sanierungsarbeiten der Kellergasse in der KG Dürnleis in Höhe von € 59.981,76 inkl. 20 % USt., lt. Angebot vom 02.04.2015, zu beauftragen, ist der Beschluss wie folgt abzuändern:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Firma Hengl Bau GmbH, 3721 Limberg, Hauptstraße 39 mit den Asphaltierungsarbeiten des Hintausweges der KG Kleinsierndorf in Höhe von € 18.396,35 exkl. 20 % USt. zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

19	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen betreffend der vom Amt der NÖ Landesregierung vorgeschriebenen Rekultivierungsmaßnahmen in der Bodenaushubdeponie Kammerndorf - Grundsatzbeschluss.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Kosten für die vom Amt der NÖ Landesregierung vorgeschriebenen Rekultivierungsmaßnahmen in der Bodenaushubdeponie Kammerndorf bis zu einem max. Gesamtwert in Höhe von € 170.000,00 exkl. 20 % USt.

Abstimmungsergebnis:

10	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
1	Gegenstimmen	Geschf. GR Herbert Bauer
8	Stimmenthaltungen	Geschf. GR Martin Mayer GR Franz Fischer GR Josef Gritschenberger GR Franz Habermayer GR Josef Hofmann, geb. 1953 GR Josef Pichler GR Maria Schodl GR Dr. Katharina Seifert-Prenn

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft beim Verein „Weinstraße Weinviertel West“.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die 5-jährige Mitgliedschaft (2016-2020) beim Verein „Weinstraße Weinviertel West“ und ermöglicht dadurch den in ihrer Gemeinde ansässigen Betrieben weiterhin Mitglied bei der Weinstraße Weinviertel West zu sein. Der Mitgliedsbeitrag für die Gemeinde beträgt für die genannten 5 Jahre jährlich € 1.089,93 und ist nach Rechnungslegung an die

Weinstraße Weinviertel West zu überweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich dieser Betrag weder bei Ein- noch Austritten von in der Gemeinde ansässigen Betrieben für die nächsten 5 Jahre ändert. Jeder Mitgliedsbetrieb der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf unterstützt mit jeweils € 100,00 jährlich diese Mitgliedschaft bei der Weinstraße Weinviertel West.

Abstimmungsergebnis:

18	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
1	Stimmenthaltungen	Geschf. GR Herbert Bauer

Geschf. GR Martin Mayer verlässt um 20:50 Uhr die Sitzung.

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung des Vereines Land um Hollabrunn.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt der Auflösung des Vereines Land um Hollabrunn, eingetragen unter ZVR-Zahl 659934842 mit Wirksamkeit zum 31.12.2015, beschlossen in der a.o. Generalversammlung des Vereines vom 09.09.2015, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

18	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Verträgen zur Sammlung von Haushaltsverpackungen (HSVS).

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Vereinbarung (inkl. Anlagen) über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für die Sammelkategorie „LEICHTVERPACKUNGEN“ für das Gebiet 31028 Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf mit der ELS Austria GmbH, mit dem Sitz in 4020 Linz, Promenade 17, ab 01.01.2016 abzuschließen. Gleichzeitig wird die Genehmigung und Unterfertigung der gegenständlichen Vereinbarung (inkl. Anlagen) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Vereinbarung (inkl. Anlagen) über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für die Sammelkategorie „METALLVERPACKUNGEN“ für das Gebiet 31028 Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf mit der ELS Austria GmbH, mit dem Sitz in 4020 Linz, Promenade 17, ab 01.01.2016 abzuschließen. Gleichzeitig wird die Genehmigung und Unterfertigung der gegenständlichen Vereinbarung (inkl. Anlagen) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

3. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Vereinbarung (inkl. Anlagen) über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für die Sammelkategorie „PAPIER“ für das Gebiet 31028 Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf mit der ELS Austria GmbH, mit dem Sitz in

4020 Linz, Promenade 17, ab 01.01.2016 abzuschließen. Gleichzeitig wird die Genehmigung und Unterfertigung der gegenständlichen Vereinbarung (inkl. Anlagen) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 12:

Beratung und Beschlussfassung über die Bildung einer Arbeitsgruppe bezüglich Prüfung der Vor- und Nachteile betreffend Beitritt zum Abfallwirtschaftsverband Hollabrunn.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung einer Arbeitsgruppe bezüglich Prüfung der Vor- und Nachteile betreffend Beitritt zum Abfallwirtschaftsverband Hollabrunn zu der folgende Gemeinderäte bestellt werden:

Geschf. GR Herbert Bauer, GR Ing. Martin Eckl, GR Franz Fischer, GR Mag. Walter Pamperl

Abstimmungsergebnis:

18	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 13.:

Vorlage des Berichts über die Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 30.06.2015 und vom 11.09.2015 sowie der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Der Gemeinderat nimmt das Sitzungsprotokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30.06.2015 und vom 11.09.2015 sowie die Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin zur Kenntnis.

Punkt 14.:

Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmung der Kleinflächen in Kl. Weikersdorf in Widmung Verkehrsflächen Privat.

Antrag von Geschf. GR Herbert Bauer:

Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der Kleinflächen (Grundstücke Parz. Nr. 334/7 bis 334/20) in Kleinweikersdorf in Widmung „Verkehrsflächen Privat“.

Abstimmungsergebnis:

8	Stimmen	für den Antrag von Geschf. GR Herbert Bauer
7	Gegenstimmen	Vizebürgermeister Wilfried Sauberer Geschf. GR Ing. Gerald Staudacher GR Dominik Bayer GR Ing. Martin Eckl GR Richard Huber GR Wolfgang Müllner GR Mag. Walter Pamperl
3	Stimmenthaltungen	Bürgermeister Gottfried Pompe Geschf. GR Josef Hofmann, geb. 1973 GR Franz Zausinger

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:27 Uhr.

Gottfried Pompe e.h.

Bürgermeister

Sabine Dötzl e.h.

Schriftführer

Herbert Bauer e.h.

Sozialdemokraten und Unabhängige

Wolfgang Müllner e.h.

Österreichische Volkspartei